

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Sanierung Schulhaus Oberwil, Baukredit

Bericht und Antrag der Bau- und Planungskommission vom 28. Mai 2019

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Bau- und Planungskommission (BPK) des Grossen Gemeinderats der Stadt Zug erstatte ich Ihnen gemäss den §§ 14 und 20 GSO folgenden Bericht:

1. Ausgangslage

Ich verweise auf den Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2487.3 vom 14. Mai 2019.

2. Ablauf der Kommissionsarbeit

Die BPK behandelte die Vorlage an ihrer ordentlichen Sitzung vom 28. Mai 2019 in Elfer-Besetzung, in Anwesenheit von Stadträtin Eliane Birchmeier, Departementsassistentin Birgitt Siegrist und Projektleiter Christian Briner.

3. Erläuterungen der Vorlage

Zum Einstieg erläuterte der zuständige Projektleiter die wesentlichen Aspekte der Vorlage (siehe Beilage Präsentation).

4. Beratung

Auf die Vorlage wird eingetreten. In der Kommission wurden folgende Punkte speziell behandelt.

Der Altbau befindet sich im Inventar schützenswerter Bauten. Für die Sanierung steht die Verwaltung im regen Kontakt mit der Denkmalpflege. Dies um herauszuspüren, was die Denkmalpflege zulässt. Hier wurde nachgefragt, wieso man das Gebäude nicht bereits jetzt unter Denkmalschutz stellen lässt. Der Kanton müsste für Massnahmen des Denkmalschutzes ebenfalls einen Beitrag entrichten. Die Verwaltung möchte das Schulhaus erst nach dem Umbau unter Schutz stellen lassen. Dies würde für den Umbau mehr Freiheiten bedeuten. Der Anspruch an eine Kostenbeteiligung des Kantons verwirke nicht. Aufgrund des Bruttoprinzips werde der Baukredit durch allfällige Beiträge der Denkmalpflege nicht tangiert. Die mögliche Höhe des Beitrags vom Kanton werde noch bekannt gegeben.

Nachgefragt wurde nochmals betreffend dem Heizsystem. Bei der Erläuterung der Vorlage wurde an der Gasheizung festgehalten und die umweltfreundlichere Wärmepumpe verworfen. Begründet wurde dies mit der hohen Vorlauftemperatur von 70°C. Bei der Diskussion stellte sich

heraus, dass der Grund eigentlich die Turnhalle ist, um diese zu beheizen braucht man die hohe Vorlauftemperatur.

Da in der Vorlage keine Angaben zum schwellenlosen Zugang (Rampe) gemacht wird, wurde nachgefragt. Die Verwaltung bestätigt, dass die Steigung der Rampe max. 6% betragen dürfe, damit diese mit einem Rollstuhl als befahrbar gelte.

Behandelt wurden ausserdem der relativ grosse Eingriff im Untergeschoss zur Erdbebenertüchtigung, die Notwendigkeit der Schulküche, sowie die textilen Storen. Hier erhielt die BPK von der Verwaltung erklärende und befriedigende Antworten.

5. Zusammenfassung

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis des Berichts und Antrags des Stadtrats Nr. 2487.3 vom 14. Mai 2019 empfiehlt die BPK, die Vorlage Sanierung Schulhaus Oberwil, Baukredit, zu verabschieden.

Die BPK stimmte dem Antrag des Stadtrats, für die Sanierung des Schulhauses Oberwil einen Baukredit von brutto CHF 4'630'000.00 einschliesslich 7.7 % MWST zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen, mit 11:0 Stimmen zu.

6. Antrag

Die BPK beantragt Ihnen,

- die Vorlage Nr. 2487.3 Sanierung Schulhaus Oberwil, Baukredit, zu verabschieden und
- den Baukredit von brutto CHF 4'630'000.00 einschliesslich 7.7 % MWST zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.

Zug, 28. Mai 2019

Für die Bau- und Planungskommission
Richard Rüegg, Kommissionspräsident

Beilage:

- Präsentation